

Richtlinie Regionale Sportförderung Entwicklung - Förderprogramm Entwicklung der Sportvereine in der Wesermarsch

Nicht nur die Gesellschaft, auch der organisierte Sport befindet sich in einem Entwicklungs- und Veränderungsprozess. Die Coronapandemie und der Ukrainekrieg mit den Folgen der hohen Energiekosten und einer hohen Inflationsrate belasten die Vereine in der Wesermarsch zunehmend. Der Kreissportbund Wesermarsch fördert in diesem Bewusstsein im Rahmen der ihm für diesen Zweck aus Mitteln des Landkreises und aus Eigenmitteln zur Verfügung stehenden Mittel seine Mitgliedsvereine. Die Richtlinie gilt für den gesamten Bereich des Kreissportbundes Wesermarsch.

1. Voraussetzungen und Bemessung der Zuschüsse

Die Mitgliedsvereine im Kreissportbund Wesermarsch erhalten aus Haushaltsmitteln des Landkreises Wesermarsch und aus Eigenmitteln des Kreissportbundes Wesermarsch im Rahmen dieses Förderprogramms Zuschüsse wenn

1.1

der Verein im gesamten Förderjahr Mitglied im Kreissportbund Wesermarsch ist.

1.2

Im Jahr 2026 erhält jeder Verein eine Förderung in Höhe von 0,30 € pro Mitglied, wenn er die jährliche Bestandsmeldung bis spätestens **25.01.2026** abgegeben hat. Zusätzlich erhält jeder Verein einen Grundbeitrag in Höhe von 25,00 € bis 500 Mitgliedern und 10,00 € ab 500 Mitgliedern

1.3

Hat der Verein im Jahr 2026 die Mitgliedermeldung nicht fristgerecht bis zum unter 1.2 aufgeführten Termin abgegeben, erhält er für das Jahr **2026 keinen Zuschuss** aus diesem Förderprogramm.

2. Durchführung

Die Förderbeträge werden vom Kreissportbund Wesermarsch berechnet und im Juli 2026 an die Vereine ausgezahlt.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie „Regionale Sportförderung Entwicklung“ tritt durch Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Wesermarsch zum 01.01.2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2026.